

Kosten

Es sind die Kosten der Arbeitsmittel (Bücher, Hefte, Schreibzeug usw.) zu tragen.

Außerdem ein Eigenanteil für den fachpraktischen Unterricht und für Kopierkosten

| | |
|-----------------------------|--------|
| 1. Ausbildungsjahr für alle | 25,- € |
| Hotel-/Restaurantfach | 25,- € |
| Köche | 35,- € |

Fahrtkosten zum Berufskolleg

Der Schulträger übernimmt

- die Kosten für den fachpraktischen Unterricht, abzüglich Ihres Eigenanteils
- bei Bezirksfachklassen Fahrtkosten

Beratung

Beratung (teils nach Terminabsprache)

- bei der Berufsberatung des Arbeitsamtes (Tel. 05251/120-334)
- im Helene-Weber-Berufskolleg durch die Lehrkräfte
- beim Hochstift - Berufemarkt
- bei den Ausbildungsbetrieben

Anmeldungen für die Berufsschule durch die abgebende allgemeinbildende Schule im online-Verfahren bzw. den Ausbildungsbetrieb nach Vertragsabschluss.

Einschulung

Erster Schultag nach den Sommerferien, 9.00 Uhr

Erforderliche Unterlagen

- beglaubigte Kopien von Abschluss- oder Abgangszeugnis(sen)
- Berufsausbildungsvertrag
- tabellarischer Lebenslauf
- Schreibzeug

Die Berufsschule für das Gastgewerbe

bietet

- Kenntnisse und Fertigkeiten im berufsbezogenen Bereich
- Erweiterung der Allgemeinbildung

macht fit

- für die Zwischen- und Abschlussprüfung im jeweiligen Ausbildungsberuf
- für die Tätigkeit als Mitarbeiter/in in Betrieben des Hotel- und Gaststättengewerbes

ermöglicht

- den Erwerb der Fachoberschulreife

Stand: 11/2011



HELENE-WEBER-BERUFSSKOLLEG DES KREISES PADERBORN

Am Bischofsteich 5
33102 Paderborn



Berufsschule für das Gastgewerbe

Leiter des Berufskollegs: Andreas Czorny
Ansprechpartner: Rüdiger Bürder



Ihre Ansprechpartnerinnen im Sekretariat:
Brigitte Wessel, Ines Uhe

Telefon: 05251 - 1423 200

Telefax: 05251 - 1423 250

E-Mail: info@hwbk.de

www.hwbk.de

Berufsschule im Rahmen des dualen Systems für Ausbildungsberufe im Gastgewerbe

Ausbildungsberufe:

- Koch / Köchin
- Hotelfachmann / - fachfrau
- Restaurantfachmann / - fachfrau
- Fachmann / Fachfrau für Systemgastronomie
- Fachkraft im Gastgewerbe (2-jährig)

Berufsschulpflicht

besteht während der gesamten Ausbildung, wenn diese vor Vollendung des 21. Lebensjahres begonnen wurde.

Aufnahmebedingungen

- Erfüllung der zehnjährigen Vollzeitschulpflicht
- Abgeschlossener Ausbildungsvertrag

Dauer

3 Jahre (Fachkraft im Gastgewerbe 2 Jahre); individuelle Verkürzungen sind möglich

Ausbildung im „dualen System“

An der Ausbildung sind zwei Parteien beteiligt: der Ausbildungsbetrieb und die Berufsschule.

Die Ausbildung im Betrieb

erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Berufsbildungsgesetzes und des zwischen Betrieb und Auszubildenden abgeschlossenen Ausbildungsvertrages.

Aufgaben des Betriebes

- Vermittlung beruflicher Fertigkeiten und praxisbezogener Kenntnisse
- Heranführen des Jugendlichen an die Arbeitswelt
- Eingliederung in neue soziale Systeme

Klassenbildung, Schulort

Es werden Bezirksfachklassen gebildet für die Kreise Paderborn und Höxter.

Für die Auszubildenden in der Systemgastronomie wird Klasse 13 in Bielefeld absolviert. Wahlweise ist eine Beschulung von Anfang an in Bielefeld möglich.

Unterrichtsorganisation

Die Berufsschule ist eine Teilzeitschule mit 480 Jahresstunden. Der Unterricht wird in Absprache mit dem Hotel- und Gaststättenverband der Regel an einem Wochentag mit acht Stunden und vierzehntäglich an einem weiteren Tag mit ebenfalls acht Stunden erteilt.

Abweichungen von diesem Grundmodell können für einzelne Berufe oder Jahrgangsstufen zwischen Berufskolleg und Hotel- und Gaststättenverband vereinbart werden.

Unterricht findet überwiegend im Klassenverband statt.

Er ist nach Lernfeldern organisiert und geht von Lernsituationen aus. Die herkömmlichen Fächer wie Technologie, Technologische Übungen und Mathematik sind dabei integriert.

Die **Zensuren** der Fächer, die vorzeitig abgeschlossen werden oder nicht fortgeführt werden können, werden beim Abschluss berücksichtigt.

Berufsbezogener Lernbereich:

Wirtschafts- und Betriebslehre
Produktentwicklung und Pflege
Betriebsführung
Gastorientierung
Fremdsprache

Berufsübergreifender Bereich:

Deutsch/ Kommunikation
Religionslehre
Sport/Gesundheitsförderung
Politik/Gesellschaftslehre

Differenzierungsbereich:

Kurse zur Stützung oder Vertiefung oder Erweiterung



Ziele:

- Berufsschulabschluss mit Berufsschulabschlussnote
- Der Berufsschulabschluss ist dem Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss nach Klasse 10A – gleichwertig.
- Die Fachoberschulreife wird vergeben unter folgenden Bedingungen
 - Abschlussnote von 3,0 oder besser
 - Berufsabschlussprüfung bestanden
 - Nachweis der erforderlichen Englischkenntnisse.Diese sind nachgewiesen durch
 - Besuch eines 80-stündigen Wahlkurses Englisch (FOR) an diesem oder an einem anderen Berufskolleg
 - den Abschluss eines VHS-Fortgeschrittenenkurses (VHS-Zertifikat Englisch)
 - gleichwertige Vorleistungen am Ende der Sekundarstufe I.
- Berufsabschluss Prüfung vor dem Prüfungsausschuss der Industrie- und Handelskammer
- Weiterbildungsmöglichkeiten z.B. zum/zur Meister/-in oder „Staatlich geprüfte/r Betriebsleiter/in, Fachrichtung Hotel und Gaststätten“